

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 3077

15. Januar 1891, 7³/₄ Uhr, p.

Klasse 100

JACOB HIRSCHHORN, in BERLIN.

Dochträger an Petroleumbrennern.

Um das innere Dochtscheidenrohr x legt sich ein längs weit aufgeschnittener, in der dünnen Wandung mehrfach ausgesparter Rohrkörper a dicht an.

Dieser Dochträger a hat unten einen Boden b , auf dem eine aufrechtstehende Zahnstange c befestigt ist. Ein Zahntrieb auf der Achse des Schlüssels d greift in die Zahnstange ein, und so lässt sich auf dem Scheidenrohr x der Dochträger a auf- und abschieben. Mit ihm muss der Docht y gekuppelt werden und dazu ist die hier dargestellte neue, handliche Vorrichtung ausgebildet worden.

Auf den Träger a ist dicht anliegend ein zweiter rohrförmiger, seitlich auch weit aufgeschlitzter Schieber f gesetzt, Fig. 6. Ein Knopf e am Rohrkörper a langt durch einen Längenschlitz im Schieber f hindurch und begrenzt dadurch die Verschiebbarkeit, Fig. 4 und 5.

Der Schieber f trägt am oberen Rand einen Kranz von scharfen Zähnen i . Ist der Lampendocht y in die Dochtscheide zwischen deren Rohre x und z von unten her eingeführt, Fig. 1, so wird der Schieber f auf dem Dochträger a emporgeschoben, die Zähne i greifen in den Docht ein und dessen Kupplung mit dem Dochträger ist bewerkstelligt, sobald der Schieber f in seiner höchsten Lage auf dem Rohrkörper a

gegen diesen unverrückbar festgesetzt ist. Eine derartige Sperrung des Schiebers geschieht durch einen Stift m , der auf dem Ende der Feder g sitzt, und durch den Schieber hindurch langend in ein für ihn bestimmtes Loch o im Dochträger a unter dem Druck der immer zur Anlage geneigten Feder g einschnappt.

Säßen die Zähne i von vornherein und immer auf dem Dochträger a fest, so würden sie dem Dochteinführen in die Dochthülse hinderlich sein. Sie müssen also mit ihrem Schieber f gelegentlich einer Dochterneuerung niedergezogen werden können. Dazu dient ein kleiner Griff p unten am Boden des Schiebers. Dieser Griff liegt unter dem Druck des hakenartig unter den Schieberboden t greifenden Endes n der Feder g am Boden t an. Bringt man ihn in seine handliche Stellung, Fig. 5, so drückt er am Hakenende n die Feder g aus ihrer Anlage am Schieber ab. Damit wird der Stift m aus dem Loch o gelöst, und der Schieber f lässt sich auf dem Dochträger herunterziehen.

Beim Emporschieben zum Kuppeln eines neuen oder eines nur weiter emporgerückten, schon gebrauchten Dochtes mit dem Dochträger würde das Zahnstangengetriebe keinen Widerstand bieten; es würde der Dochträger a sich unter dem noch losen Docht auf dem

Scheidenrohr x in den Brenner hinein verschieben und so würde der Zweck nicht erreicht werden, dass der neu gekuppelte Docht entsprechend seinem Abbrennen nach und nach um die Zahnstangentrieblänge emporgehoben werden könnte.

Es muss sich deshalb der Träger a in tiefster Lage zum Brennen befinden, wenn der Docht gekuppelt wird, und während dessen in dieser Lage verbleiben. Damit er dies kann, ist für das Zahnstangentriebwerk eine Sperrvorrichtung angebracht. Auf dem eckigen Schaft des Dochtschlüssels d ist eine darum liegende Hülle q verschiebbar, nicht aber drehbar. Wird diese an ihrem Knopf s gefasst und gegen den Brenner hin geschoben, so greift ihre Spitze r in ein entsprechend vorhandenes Loch im Fuss des Brennerkorbes ein, und damit ist jedes Drehen des Zahntriebes gesperrt, Fig. 1. Man kann also den Schieber f empordrücken, ohne dass der Dochtträger seine mit der Hülle q so

verriegelte tiefste Lage zum Brenner verändern könnte. Ist der Docht mit ihm gekuppelt, so zieht man den Schieber q zurück und vermag nun am Zahnstangentriebe zu wirken.

PATENT-ANSPRUCH:

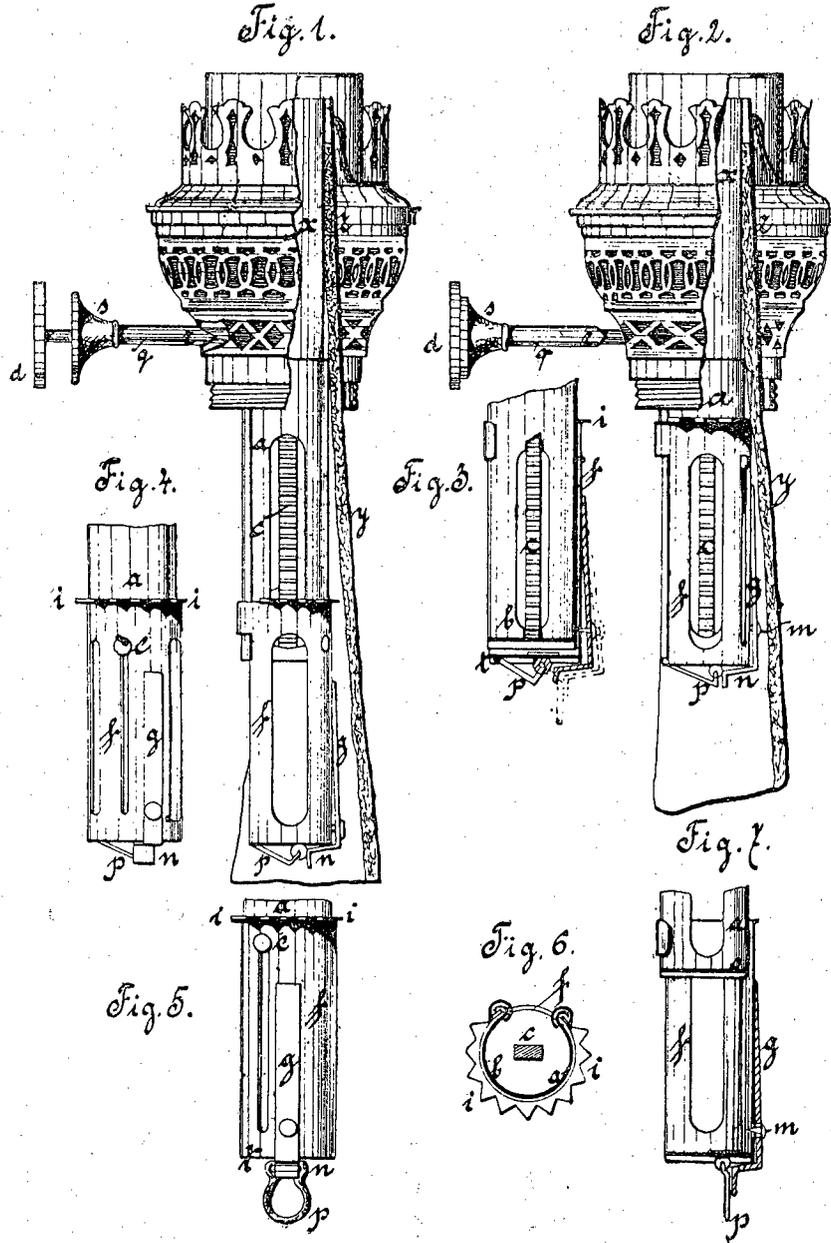
Ein Dochtträger an Petroleumbrennern, auf dem der Docht mittelst auf einem Schieber f sitzenden Zähnen i befestigt wird, wozu der Schieber in höchster Lage zum Dochtträger an diesem durch die einspringende Sperrfeder g gekuppelt wird, letztere dagegen durch den Handgriff p zum Herabziehen des Schiebers ausgelöst wird und dabei das Zahnstangentriebe mit dem auf dem eckigen Dochtschlüsselschaft sitzenden Schieber q verriegelt werden kann.

JACOB HIRSCHHORN.

Vertreter: E. BLUM & Cie.

Jacob Hirschhorn.
15. Januar 1891.

Patent Nr. 3077.
1 Blatt.



Jacob Hirschhorn.
Vertreter: E. BLUM & Co.